

Corona-Förderprogramme

Übersicht- Stand 27.7.2020



***Hinweis:** Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält nicht die regulären Förderprogramme der aufgeführten Institutionen. Sie wird regelmäßig einmal pro Woche aktualisiert; bei manchen Programmen ändern sich im Verlauf die Förderkriterien, bei anderen wiederum stehen die Förderkriterien noch nicht konkret fest oder werden erst später veröffentlicht. Soweit Antragsfristen bekannt sind, werden sie hier veröffentlicht. Es empfiehlt sich, selbst regelmäßig die Seiten zu besuchen, um Veränderungen zu verfolgen.*

Rheinland-Pfalz:

„Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“

<https://www.fokuskultur-rlp.de/>

M 1: Projektstipendien – künstlerisches Schaffen sichtbar machen

Gefördert werden künstlerische Projekte und Werke von professionellen Künstler*innen mit einem einmaligen Betrag von 2.000.- €. **Antragsschluss: 15. September 2020**

M 3: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Gefördert werden gemeinnützige Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es werden Liquiditätsengpässe bei den laufenden Betriebskosten aufgefangen; max. 12.000.- €. **Antragsschluss: 1. Dezember 2020**

M 4: Neue Medien in der Kultur

Weiterentwicklung interner und externer digitale Angebote, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte; zwischen 1.000.- und max. 10.000.- €. **Antragsschluss: 15. September 2020**

M 5: Programmkinos stärken

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich anteilmäßig an den zu erbringenden Eigenleistungen beim „Zukunftsprogramm Kino“ der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Mit diesen Mitteln soll ihre Existenz gesichert werden; zwischen 1.000.- und 15.000.- €.

Bund:

NEUSTART Kultur

Das Ende Juni verabschiedete Konjunkturpaket des Bundes sieht 1 Milliarde Euro für die Kultur vor, die von der Beauftragten für Kultur und Medien verwaltet werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Die Antragsstellung und Mittelvergabe erfolgt in der Regel über Dach- und Interessensverbände bzw. die sechs Kulturfonds.

Es gliedert sich in **vier Teilprogramme**:

1. „Pandemiebedingte Investitionen“: Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren und Kinos. Unterstützt werden zum Beispiel Sicherungsmaßnahmen in Kassenbereichen oder auch der Umbau von Lüftungsanlagen oder Sanitärbereichen.

- **Kinos:** Filmförderungsanstalt; **Anträge können ab dem 1. August gestellt werden.**
<https://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-ii-1>
- **Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten:** Deutscher Verband für Archäologie
nähere Informationen ab dem 15.8.
https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=56&cHash=acf321acec03b2c49395fb42dd9dff72
- **Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
- **Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals:** GEMA
<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>
- **Kulturzentren, Literaturhäuser: soziokulturelle Zentren:** Bundesverband Soziokultur:
<https://www.soziokultur.de/bundesverband-soziokultur-e-v-ist-projekttraeger-im-rahmen-des-bkm-foerderprogrammes-neustart-kultur-fuer-kulturzentren-literaturhaeuser-und-soziokulturelle-zentren/>
- **Kleinkunsthöhen, Varietétheater:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
- **Zirkusse:** Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
<http://www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur>

2. „Stärkung der Kulturinfrastruktur“: Nothilfen, damit die Einrichtungen neue Kulturprogramme entwickeln können, aus denen sich dann wiederum Auftragsmöglichkeiten für selbständige Kreative ergeben.

- **Fonds Soziokultur:**
Geplante Themenschwerpunkte:
 - AUFTAKT – themenfreie Ausschreibung; **Ausschreibung: 15.08.-15.09.2020**
 - T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen; **Ausschreibung: Oktober 2020**
 - T2, Young Experts + Ko-Produktion; **Ausschreibung: November 2020**
T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt; **Ausschreibung: Januar 2021**
 - T4, Digitalität + Soziokultur; **Ausschreibung März 2021**
<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **Fonds Darstellende Künste:**

#takecare: Das Förderprogramm für #takecare-Vorhaben richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstler*innen und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Die stipendienartige Förderung in Höhe von bis zu 5.000€ wird an Einzelkünstler*innen vergeben. Langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen können ihre Anträge für bis zu fünf antragstellende Personen zum selben Vorhaben gebündelt stellen.

Antragsschluss: 1. September 2020

http://www.fonds-daku.de/neustart_kultur_takecare/

Global Village Ventures: Der Fonds Darstellende Künste möchte die ländliche Kunstproduktion in den Darstellenden Künsten weiter befördern und dabei insbesondere die Entwicklung von inhaltlich-explorativen Vorhaben zu zeitgenössischen Fragen der Internationalität, den Herausforderungen der Digitalisierung und den spezifischen Antworten und Sichtweisen aus der Perspektive des ländlichen Raums (Ortschaften bis 20.000 Einwohner) berücksichtigen. Befördert werden Recherchen zur Generierung von künstlerischen Inhalten und zukünftigen Konzeptentwicklungen sowie alle Tätigkeiten, die (im Zusammenhang mit der durch Covid-19 bedingten Situation) auf die Stabilisierung der künstlerischen Aktivitäten, z. B. Anpassungen von Planungen und Herausforderungen in digitalen Formaten etc., ausgerichtet sind.

Antragsschluss: 7. August 2020

<https://www.fonds-daku.de/global-village-ventures/>

- **Stiftung Kunstfonds e.V.:**

1. Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren;

Bewerbungsfrist 6. August 2020

2. Halbjährliches Stipendium für in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen in Höhe von 9.000 Euro; **Ausschreibung ab 10. August 2020, Bewerbungsfrist 10. September 2020**

3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure; **Ausschreibung ab 14. August 2020, Bewerbungsfrist 14. September 2020**

<https://www.kunstfonds.de/news/details/sonderfoerderprogramm-2021/>

- **Musikfonds e.V.:**

Zeitlich befristetes Stipendienprogramm 2020/21 für einen Zeitraum von sechs Monaten mit einem einmaligen Betrag von 6.000 EUR. Sie sollen professionellen, freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern der aktuellen Musikszene die Möglichkeit eröffnen, neue Arbeitsvorhaben umzusetzen. Dazu können beispielsweise Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten oder auch die Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache. **Anträge können vom 03.08. bis zum 16.08.2020 gestellt werden.**

<https://www.musikfonds.de/foerderung/>

- **Deutscher Literaturfonds e.V.:**

1. Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

2. Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet

3. Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Anträge können ab dem 31. Juli 2020 bis zum 31.12.2020 gestellt werden

<https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/>

- **Deutscher Übersetzerfonds:**

Stipendienangebot des Deutschen Übersetzerfonds

1. extensiv initiativ aktiviert Übersetzerinnen und Übersetzer als Initiatoren neuer Übersetzungsprojekte und bezieht die Verlage als Partner mit ein
2. Projektfonds: neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonisten widmen
3. Entwicklung innovativer, digitaler Formen der Sicherung und Vermittlung übersetzerischen Wissens in einer neuen Onlineplattform

Einzelheiten zu den Fördervoraussetzungen und -richtlinien werden bis Mitte August auf dieser Webseite veröffentlicht

<http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur->

3. Förderung alternativer, auch digitale Kulturangebote,

insbesondere im Kontext Museum 4.0; Förderkriterien sind noch nicht veröffentlicht

4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und

-projekte; Vergabe erfolgt nicht über eine Ausschreibung

Ebenfalls Mittel aus dem NEUSTART Konjunkturpaket erhalten:

Bundesverband Soziokultur

Voraussichtlich ab 1. September 2020 wird die Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des BKM-Programms NEUSTART KULTUR für **Kulturzentren, Literaturhäuser und Soziokulturelle Zentren** über folgende Seite möglich sein: <https://neustartkultur.de/>

Genauere Informationen dazu erscheinen dort ab dem 15. August 2020. **Aktuell ist es noch nicht möglich, einen Antrag zu stellen!**

Bundesverband Freie Darstellende Künste – Performing Exchange 2020

Sonderförderung für Vermittlungsansätzen und Publikumsbegegnung in ländlichen Räumen in der Regel in Höhe von bis zu 3.000 Euro für Vorhaben, die sich der Beziehung zwischen den freien darstellenden Künsten und Zuschauer*innen widmen und den Menschen eine Teilhabe an den darstellenden Künsten auch in Zeiten der Corona-Pandemie ermöglichen. Voraussetzung sind die Durchführung des Vorhabens in **Regionen mit unter 20.000 Einwohner*innen**, eine professionelle Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten, die Verausgabung der Fördersumme bis Mitte Dezember 2020 und ein Vorhaben, das zwischen September und Mitte Dezember 2020 realisiert wird.

Antragsfrist: 1. August 2020 bis 31. August 2020

<https://darstellende-kuenste.de/de/service/ausschreibungen/2263-performing-exchange-sonderfoerderung-fuer-publikumsbegegnung-und-vermittlung-im-laendlichen-raum.html>

Initiative Musik gGmbH - Hilfsprogramm für Musiker*innen

Gedacht für professionelle, in Deutschland lebende Musiker*innen aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Hip-Hop, Heavy Metal und elektronische Musik mit überwiegend eigenem Repertoire. Schwerpunkt ist die Unterstützung von professionellen Nachwuchsmusiker*innen. Ein Antrag pro Projekt für eine Band/ein Ensemble mit mind. 5 ausgefallenen, öffentlichen Konzerten und Festivalauftritten. Zuschüsse für Einzelpersonen sind nur dann möglich, wenn sie explizit als Solokünstler*in aktiv sind.

Antragsphase für die 2. Runde startet am 24. Juli um 10.00 Uhr und endet am 27. Juli um 19.59 Uhr.

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/hilfsprogramm/>

Überbrückungshilfe für Soloselbstständige sowie klein- und mittelständische Unternehmen

Fortsetzung des „Soforthilfeprogramm“; es geht um die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Soloselbstständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sind ebenfalls antragsberechtigt. Förderfähig sind, wie im Soforthilfeprogramm, laufende Betriebskosten, einschließlich Kosten für Auszubildende und Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, jedoch keine eigenen Lebenshaltungskosten. Die Höhe der Überbrückungshilfe orientiert sich am Umsatzeinbruch.

Im Unterschied zum Soforthilfeprogramm erfolgt die Antragstellung durch eine/n von der/dem Antragsteller/in beauftragte/n Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/n Buchprüfer/in. Die ISB bietet auf Ihrer Seite einen Steuerberater-Suchdienst an.

Die Antragsfristen enden am 31. August 2020.

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/ueberbrueckungshilfe-programmstart-der-neuen-corona-hilfe-am-10-juli.html>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Sonderprogramm zur Stärkung gemeinnütziger Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; **die konkrete Ausgestaltung des Programms wird zurzeit erarbeitet.**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/hilfsmassnahmen-fuer-soziale-einrichtungen-in-der-krise/158430>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

„Ehrenamt stärken – Versorgung sichern“

Die Fördermaßnahme richtete sich an Initiativen in ländlichen Räumen in Deutschland, die besonders schutzbedürftige Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlich getragene Nahversorgung in ländlichen Räumen unterstützen. Es sind Initiativen antragsberechtigt, deren Maßnahmen überwiegend in kreisangehörigen Städten und Gemeinden von maximal 50.000 Einwohnern wirken.

Bewerbungen waren nur bis zum 12. Juli 2020 möglich; falls eine Verlängerung geplant ist, erfahren Sie es auf dieser Seite:

<https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/bule-sondermassnahme-corona.html>

Grundsicherung

Die Grundsicherung – auch Arbeitslosengeld II – betrifft den Regelbedarf für den persönlichen Lebensunterhalt; eine erwachsene alleinstehende Person erhält aktuell 432 Euro. Außerdem können die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizkosten) übernommen werden; in den ersten 6 Monaten auch in der tatsächlichen Höhe. Auch wird für die Dauer von sechs Monaten das Vermögen nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Man muss sich als Selbständige*r nicht arbeitslos melden; die Selbstständigkeit kann weiterlaufen.

Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung gilt nur, wenn der **Antrag vor dem 30.09.2020** gestellt wird.

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Sonstige

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
"Bildungspaket für Kita-Kinder" und "Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften"
<https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/>
- GEMA – Corona Nothilfeprogramm für GEMA-Mitglieder
„Schutzschirm live“ und „Corona-Hilfsfonds“
<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>
- VG Wort
Unterstützung durch den Sozialfonds mit einem zinslosen Darlehen bis max. 1.000.- €
<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>
- Deutsche Orchesterstiftung
Die Deutsche Orchesterstiftung hat einen Notfallfonds eingerichtet und einen Spendenaufruf gestartet. Hier können auch Anträge auf Auszahlung einer Unterstützung gestellt werden: <https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/spendenaufruf/>
- GVL – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
Wahrnehmungsberechtigte, die ausschließlich freiberuflich oder kurz befristet beschäftigt tätig sind und Covid-19-bedingte Veranstaltungs- oder Produktionsabsagen Honorarausfälle erlitten haben, können die Corona-Hilfe der GVL beantragen. Sie setzt sich zusammen aus einer einmaligen Hilfe in Höhe von 250 Euro im Rahmen der sozialen Zuwendungen der GVL sowie optional aus Vorschüssen für Künstler. Die Vorschüsse beziehen sich auf die Verteilungen 2015-2019.
Die Antragstellung war nur bis zum 30.04.2020 möglich; bei einer Neuauflage können Sie sich hier informieren: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

Falls Ihnen Änderungen oder Ergänzungen bekannt sind oder Sie davon erfahren, würden wir uns um eine Rückmeldung an bock@kulturbuero-rlp.de sehr freuen.